



Trainflyer

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Version 1.1, gültig ab 1. April 2026)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf eines Trainflyer Zuglifts und dessen Zubehör. Als Verkäufer steht die Firma ULEX Microelectronic Services GmbH mit Sitz in CH-7180 Disentis/Muster, Schweiz, die Besitzerin der Marke Lift87, des Produktnamen Trainflyer und der für Trainflyer registrierten Patente ist:

1. Vertragsgegenstand

Der Verkäufer bietet den innovativen Zuglift Trainflyer und Zubehör für Modelleisenbahnen zum Verkauf auf der Website lift87.ch an. Der Kunde kann den Zuglift erwerben und damit seine Modellbahnanlage erweitern.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Verkäufer und Kunde kommt zustande, wenn der Kunde eine Bestellung per Mail an info@lift87.ch sendet und der Verkäufer die Bestellung bestätigt.

3. Lieferung und Zahlung

Der Verkäufer liefert den bestellten Zuglift an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Bei der Bestellung eines Trainflyer Zuglifts ist eine Anzahlung in der Höhe von EUR / CHF 300.00 zu leisten. Der Restbetrag wird fällig per Banküberweisung innerhalb von 10 Tagen nach Auslieferung des Liftes. Nach Erhalt des

Restbetrages erhält der Kunde einen Freischalt-Code, der die uneingeschränkte Nutzung des Liftes ermöglicht. Ohne gültigen Freischalt-Code ist die Nutzung des Trainflyer Zuglifts auf 150 Liftfahrten beschränkt.

4. Garantieleistung

Alle Trainflyer Zuglifte werden vor Auslieferung ausgiebig geprüft und einem ausführlichen Stresstest unterzogen. Sollte trotzdem bei einem Produkt ein Mangel auftreten, leistet der Verkäufer eine Garantie während 2 Jahren nach Lieferdatum.

5. Mängel

Die Trainflyer Zuglifte sind aus robustem Birkenmultiplex-Sperrholz gefertigt. Bei der Bearbeitung durch CNC-Maschinen können kleinere Ausrisse an den Kanten entstehen, die nicht als Mängel anerkannt werden.

6. Gewährleistung

Der Verkäufer gewährleistet, dass der Zuglift zum Zeitpunkt der Lieferung frei von Mängeln ist. Sollte der Zuglift nicht ordnungsgemäß funktionieren und dadurch beispielsweise ein Zugmodell beschädigt werden, übernimmt der Verkäufer keine Haftung für Folgeschäden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Zuglift ordnungsgemäß zu verwenden und sicherzustellen, dass er für seinen spezifischen Einsatzzweck geeignet ist.

7. Sicherheitsvorkehrungen

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Zuglift nicht von Kindern unter 14 Jahren bedient werden kann. Insbesondere hat der Kunde darauf zu achten, dass sich während des Betriebes keine Körperteile in der Gefahrenzone des Zuglifts befinden.

8. Datenschutz

Die persönlichen Daten des Kunden werden vertraulich behandelt und nur für die Abwicklung des Verkaufs verwendet. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers.

Mit dem Kauf eines Trainflyer Zuglifts akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.